



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PLR-Fraktion, durch Thomas Birbaum (Suppl.)
Gegenstand	Modernisierung des Steuererklärungsverfahrens
Datum	14.05.2018
Nummer	1.0258

Die Postulanten fordern den Staatsrat auf, das aktuelle Steuererklärungssystem der kantonalen Steuerverwaltung durch einen Webdienst zu ersetzen, auf den die Steuerpflichtigen online zugreifen können.

2005 hat die kantonale Steuerverwaltung die erste Version der Software VSTax eingeführt. Die Online-Version folgte im Jahr 2011. 2017 wurde den Walliser Steuerpflichtigen die Software Tell Tax zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, die Dokumente – ohne Unterschrift und unterschriebene Quittung an die Gemeinde – elektronisch zu übermitteln.

Gegenwärtig wird VSTax von rund 142'000 Steuerpflichtigen verwendet, wovon 61'000 die Daten online übermitteln.

Die kantonale Steuerverwaltung arbeitet seit mehreren Monaten zusammen mit ihrem Lieferanten und anderen Partnerkantonen an der Weiterentwicklung von VSTax als Webversion mit sicherer Authentifizierung.

Das Projekt zur Ersetzung der herunterladbaren Software durch einen Webdienst muss verschiedene Phasen durchlaufen und Anforderungen erfüllen (Analysen, Evaluationen, technische Architektur, Gesuchsbewilligung, sichere Authentifizierung, Sicherheit, Datenschutz, Belastbarkeit, Ergonomie, Konzept, Kompatibilität usw.). Die Planung, Umsetzung und Inbetriebnahme eines solchen Webdienstes nimmt zwei bis drei Jahre in Anspruch.

Die vom Postulanten genannten Nachteile müssen unter Berücksichtigung der nachstehenden Punkte relativiert werden.

Die Generierung des Programms für die verschiedenen Betriebssysteme ist mit keinen Zusatzkosten verbunden. Die Kosten sind für ein oder mehrere Systeme (Windows, Linux, Mac) gleich.

Die Generierung für mehrere Systeme hat keine technologischen Auswirkungen. Nach Abschluss der Entwicklung generiert das Entwicklungs-Tool des Softwareherstellers automatisch die verschiedenen Versionen und zwar ohne Mehrkosten oder -aufwand.

Ein Webdienst würde die gleiche Problematik aufwerfen, da das System auch offline verfügbar sein müsste. Es müsste also eine Clientanwendung zur Verfügung gestellt werden, damit der Steuerpflichtige oder sein Vertreter auch ohne Internetverbindung arbeiten können, was noch häufig der Fall ist. Diese Clientanwendungen müssten ebenfalls aktualisiert werden.

Überdies würde ein Webdienst Folgendes bedingen:

- ⇒ Sichere Authentifizierung: Bei einem Webdienst ist eine sichere Authentifizierung unerlässlich und verursacht erhebliche Kosten für die Infrastruktur und den Benutzersupport (210'000 Steuerpflichtige);
- ⇒ Webarchitektur: Das System müsste rund um die Uhr verfügbar und mit sämtlichen Versionen der verschiedenen Webbrowser kompatibel sein. Überdies müsste die Bandbreite gross genug sein, um akzeptable Antwortzeiten für sämtliche Steuerpflichtige und Vertreter zu gewährleisten. Zu den Spitzenzeiten sind es denn auch Zehntausende von Steuerpflichtigen, die ihre Steuerklärung gleichzeitig ausfüllen und einreichen wollen;
- ⇒ Aktualisierung: Wie das aktuelle System müsste auch ein Webdienst jährlich aktualisiert werden, um jeweils das neue Steuerjahr abzudecken;
- ⇒ Offline-Modus: Bei fehlender Internetverbindung müsste zwingend eine Offline-Version verfügbar und betriebsbereit sein;
- ⇒ Kosten: Ein Webdienst wäre nicht kostengünstiger als das aktuelle System (jährlicher Unterhalt der Server, Lizenzen, Betrieb, Aktualisierung der Betriebssysteme, Support, Verwaltung der Datenbanken, Sicherheit usw.).

Die kantonale Steuerverwaltung arbeitet momentan an der Entwicklung eines Webdienstes. Die diesbezüglichen Kosten werden auf 1,5 bis 2,5 Millionen Franken veranschlagt.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Finanzen: zwischen 1,5 und 2,5 Millionen Franken

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: keine

Ort, Datum Sitten, den 21. November 2018